

Forum

Heinrich Althoff

Die Chancen zweijähriger Ausbildungsberufe

erörtert am Beispiel der Berufe für behinderte Jugendliche

Zweijährige, theoriegeminderte Ausbildungsberufe sind derzeit gefragt. Von ihnen wird erwartet, dass sie einen Teil der Jugendlichen aufnehmen, die aufgrund mangelnder Berufsreife oder fehlender schulischer Abschlüsse keinen geeigneten Ausbildungsplatz finden. – Anhand der Entwicklung der Ausbildungsdauer von Berufen für behinderte Jugendliche wird nachzuweisen versucht, dass von Berufen mit kurzer Ausbildungszeit kein nennenswerter Beitrag zur Lösung der gegenwärtigen Probleme am Ausbildungsstellenmarkt zu erwarten ist. Vor allem die zuständigen Stellen der Wirtschaft (Kammern) hoben in den vergangenen drei Jahrzehnten die Ausbildungsdauer der Berufe für behinderte Jugendliche deutlich an. Da die Kammern die Ausbildungszeit der Berufe autonom festlegen und sich ähnlich wie die Betriebe zunehmend für längere Ausbildungszeiten entschieden, ist zu erwarten, dass die ausbil-

denden Wirtschaft die neuen theoriegeminderten, zweijährigen Berufe nicht akzeptieren wird.

Erfahrungen mit Berufen kurzer Ausbildungsdauer

Der derzeitige Vorstoß, kurze, theoriegeminderte Ausbildungsberufe vermehrt einzuführen wird von den Arbeitgeberverbänden mit dem Mangel an Ausbildungsplätzen und der fehlenden Berufsreife der Jugendlichen begründet.¹ Von den Gewerkschaften werden zweijährige Berufe unter Verweis auf einschlägige Erfahrungen in den vergangenen Jahrzehnten zurückgewiesen.²

Ausbildungsberufe von ein bis zweijähriger Dauer sind in der betrieblichen Berufsausbildung nichts Neues. Ursprünglich in größerem Umfang zur beschleunigten Ausbildung von Jugendlichen für die von Fachkräften entblöbte Kriegswirtschaft eingeführt,³ ging ihre Bedeutung nach Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes rasch zurück. Innerhalb von gut zwei Jahrzehnten sank ihr Anteil von etwa zwanzig Prozent im Jahre 1977⁴ auf knapp vier Prozent im Jahre 2002.⁵

- 1 Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KBW 2002): Mehr Zukunftschancen mit differenzierten Ausbildungsberufen. Konzepte zur Umsetzung der Vorschläge der Harz-Kommission. Bonn 2002 / Philipp, D.: Ausbildung nach Maß. Denkschrift der Handwerkskammer Aachen, 1996 / Dauenhauer, E.; Vetter, W.; Raddatz, R.: Die Fachfertiger Ausbildung. Ein Berufsangebot für nichtbehinderte Jugendliche in benachteiligter Position; in: Wirtschaft und Berufserziehung, H.2, 1985, S. 49.
- 2 Vgl.: IG Metall Vorstand: Warum zweijährige Ausbildungsberufe eine falsche ausbildungs- und beschäftigungspolitische Weichenstellung sind - Acht Argumente der IG Metall; in: www.bbig-reform.de/documents//Bargumente.pdf. / Kuda, E.: Steigerung der Attraktivität dualer Ausbildung durch "praxisorientierte" Kurzausbildungsgänge; in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 1, 1996, S.16
- 3 Hoffmann, E. (1962): Zur Geschichte der Berufsausbildung in Deutschland. Bielefeld. S. 39 f.
- 4 Althoff, H.: Die Akzeptanz kürzerer Ausbildungszeiten; in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 6 / 1997
- 5 Vgl.: Brötz, R. Schwarz, H.: Mehr Ausbildungsplätze durch Einfachberufe S.8; in: <http://www.bibb.de/de/13686.htm>.

Die eigentlichen Ursachen des Rückgangs sollen hier nicht genauer erörtert werden. Mögliche Gründe dürften vor allem der fehlende Nutzen für die Jugendlichen, die mangelnde Verwendungsmöglichkeiten seitens der Betriebe sowie eine zu geringe Aktualität und gesellschaftliche Akzeptanz des Angebots gewesen sein.

Letzteres traf auf die seit Anfang der siebziger Jahre in rascher Folge eingeführten Stufenberufe sicher nicht mehr zu. Es waren neu konzipierte Berufe, deren Aktualität außer Frage stand. Und sie boten genau das, was heute wieder mit Nachdruck gefordert wird: Berufe von ein- bis zweijähriger Dauer (Grundstufen), die auch jenen Jugendlichen gerecht werden sollten, für die wegen fehlender Berufsreife, Lernbeeinträchtigungen und mangelnder Einsatzmöglichkeit in den Betrieben, eine dreijährige Ausbildung nicht angemessen schien. Eine wesentliche mit Einführung der Stufenberufe verbundene Vorstellung, die Grundberufe quasi als Weiche zu benutzen, die einen Teil der Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt und nur die besonders qualifizierten in die weiterführenden Ausbildungsgänge der Aufbaustufen lenkt, erwies sich indes als verfehlt. Die Übergangsquoten von den Grund- in die Aufbaustufen stiegen vielmehr von Jahr zu Jahr, und die den Stufenberufen ursprünglich zuge dachte Auslesefunktion erlosch. Die noch heute vorhandene Möglichkeit, in zweijährigen theoriegeminderten Berufen auszubilden, wurde also – trotz der steten Forderung nach solchen Berufen – in den vergange-

nen Jahrzehnten in immer geringerem Ausmaße genutzt.⁶

Die Stufenberufe des Elektrobereichs, die zweifellos zu den attraktivsten Berufen im gewerblichen Bereich überhaupt gehörten, wurden schließlich 1987 aufgehoben und durch Monoberufe ersetzt. Grund des Kurswechsels der Arbeitgeber war die Einsicht, dass zweijährige Grundberufe nicht geeignet waren, „... eine Qualifikation zu erreichen, die einen uneingeschränkten Einsatz als Facharbeiter ermöglicht.“⁷ Diese Einschätzung wurde auch noch ein gutes Jahrzehnt später von der Mehrzahl der Bildungsexperten der Unternehmer geteilt.⁸

Wenn die Forderung nach zweijährigen, theoriegeminderten Berufen heute erneut erhoben wird, dann stellt sich zunächst die Frage, wer die Jugendlichen ausbilden soll. Das Handwerk hat zweijährigen Berufen nie ein sonderliches Gewicht beigemessen; zumindest lag ihre quantitative Bedeutung immer deutlich unter der im industriellen Bereich. Das ist verständlich, da erbrachte Ausbildungsleistungen sich nicht nur für das Handwerk insgesamt, sondern in erster Linie einzelbetrieblich rentieren müssen. Wandern ausgebildete Fachkräfte – wie bei Kleinbetrieben nicht eben selten – nach der Lehre ersatzlos in andere Bereiche und Betriebe mit günstigeren Arbeitsbedingungen ab,⁹ dann lassen sich Erträge häufig nur während der Ausbildung erwirtschaften. Kurze Ausbildungszeiten schmälern – auch wenn sie gesamtwirtschaftlich kostengünstiger sein sollten, was zu bezweifeln ist – vor allem bei Kleinbetrieben den einzelbetrieblichen Nut-

6 Althoff, H.: Der Rückzug aus der Stufenausbildung - Entwicklungen 1974-1989; in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Heft 3, 1991, S.193.

7 Vgl. die Stellungnahme des Zentralverbandes der Elektroindustrie (ZVEI) und Gesamtmetall zur Weiterentwicklung der industriellen Elektroberufe, Berlin am 21.3.1981. Abgedruckt bei: Mignon, U.: Die Stufenausbildung für Elektroberufe wird abgeschafft; in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, H.4, 1982, S.108.

8 Vgl. dazu den Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (iwd) vom 9.3.2000, S. 7. – Danach hielt die Mehrzahl der Bildungsexperten in den Unternehmen ein größeres Angebot an zweijährigen, überwiegend praktisch orientierten Bildungsgängen für nicht notwendig. Lenske, W.; Werner D.: Innovation und Modernisierungsbedarf in der betrieblichen Berufsausbildung – Die IW-Frühjahrsbefragung zum Ausbildungsstellenmarkt; Köln 1999.

9 Von Henniges, H.: Die berufliche, sektorale und statusmäßige Umverteilung von Facharbeitern. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 182, Nürnberg 1994. / Stooß/Jansen: ‚Qualifikation und Erwerbssituation im geeinten Deutschland‘, Berlin / Bonn 1993, Kap. 3, insbesondere Grafik auf S. 39 f.

zen erheblich. Der Wegfall des dritten und vierten Lehrjahres beschneidet gerade den einträglichsten Teil der Ausbildung.¹⁰

Großbetriebe haben demgegenüber eine ersatzlose Abwanderung selten zu befürchten. Sie binden die ausgebildeten Fachkräfte durch hohe Löhne, sichere Arbeitsplätze und soziale Gratifikationen.¹¹ Um die attraktiven Ausbildungsplätze solcher Firmen konkurrieren daher die qualifiziertesten Bewerber, unter denen die geeignetsten ausgelesen werden können.¹²

Um den zweijährigen theoriegeminderten Berufen zum Erfolg zu verhelfen, müssten Klein- wie Großbetriebe häufig auf die Amortisation ihrer Ausbildungskosten verzichten. Die einen, weil die Ausbildungszeiten zu kurz sind, die anderen, weil sie an Stelle ihrer eigentlichen Klientel, weniger gut qualifizierte Jugendliche in theoriegeminderten Berufen ausbilden müssten, die in der Regel, nach deren Ausbildung durch Kleinbetriebe, kostengünstiger auf dem Arbeitsmarkt eingeworben werden können. Unter solchen Voraussetzungen sind die Perspektiven zweijähriger Berufe nicht sonderlich günstig zu beurteilen.¹³ – Vermutlich waren es genau diese ungeklärten Nut-

zenkalküle der an der Ausbildung Beteiligten, die in der Vergangenheit meist andere und fast immer schlechtere Ergebnisse zeigten als ursprünglich erwartet.¹⁴

Es spricht also wenig für die Annahme, dass die Einführung zweijähriger theoriegeminderter Ausbildungsberufe eine langfristig wirksame Strategie ist, mehr Jugendliche auszubilden. Bislang wurden sie von der ausbildenden Wirtschaft nicht akzeptiert – Ob diese Einschätzung auch für die Ausbildung behinderter Jugendlicher gilt, und die bisher generell festzustellende Abnahme von Ausbildungsberufen mit kurzer Ausbildungszeit auch dort zu beobachten ist, soll im Folgenden anhand des nachfolgenden der Berufsbildungsstatistik entstammenden Datenmaterials untersucht werden.

Die Ausbildung behinderter Jugendlicher

Für diese Gruppe gelten ähnliche Bedingungen wie für die geplanten zweijährigen Berufe. Auch hier gilt es, vornehmlich Jugendliche mit meist ungünstigen schulischen Voraussetzungen in theoriegeminderten Berufen auszubilden.

10 Das ist auch der Grund, warum vorzeitige Zulassungen zur Abschlussprüfung (§40 BBiG) und mehr noch die Verkürzungen der Ausbildungszeit (§29 BBiG) vergleichsweise rar sind, obwohl sie beiden, den Wünschen der Arbeitgeber nach kurzen Ausbildungszeiten und der Systematik des Berufsbildungsgesetzes durchaus gerecht werden.

11 Ob sich die Ausbildung für Großbetriebe rentiert, ist letztlich eine Frage der Dauer des Verbleibs der ausgebildeten Kräfte im Betrieb. Bei prekärer Auftragslage und Entlassung der ausgebildeten Nachwuchskräfte amortisieren sich Ausbildungsinvestitionen nicht mehr. Großbetrieb schützen ihre Investitionen in eine qualitativ hochwertige Ausbildung gegen solche Verluste durch eine vergleichsweise geringe Zahl von Auszubildenden. Fehlende Fachkräfte können, sofern erforderlich, auf dem Arbeitsmarkt eingeworben werden.

12 Berufe mit kurzen Ausbildungszeiten sind zwar für besonders qualifizierte Bewerber durchaus systemgemäß, schließlich läuft die Verkürzung regulärer Ausbildungszeiten aufgrund schulischer Vorbildung etc. (§29 Abs. 2 BBiG) ja ebenfalls meist auf eine zweijährige Ausbildungsdauer hinaus. Dass sich aber die für Jugendliche besonders attraktive Betriebe oder auch die besonders qualifizierten Jugendlichen auf einen von beiden Seiten ausgehenden Ausleseprozess verzichten und sich auf zweijährige, *theoriegeminderte* Berufe einlassen, widerspricht landläufigen Erfahrungen

13 Brötz, R. Schwarz, H.: Mehr Ausbildungsplätze durch Einfachberufe S.8; in: <http://www.bibb.de/de/13686.htm>. Die Autoren verweisen auf das geringe Ausbildungsplatzpotential, das durch die geforderten theoriegeminderten Berufe erschlossen werden kann.

14 Einzelbetriebliche Nutzenkalküle lassen sich reduzieren, wenn eine Umverteilung der Kosten so vorgenommen wird, dass alle Betriebe, auch die nicht- oder nur unterdurchschnittlich ausbilden, an den Ausbildungskosten beteiligt werden, also eine Umlage eingeführt wird. Vgl.: Sachverständigenkommission 'Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung' 1974. Abschlussbericht Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung, Bonn, Bertelsmann Verlag KG Bielefeld.

Dazu einige Hinweise: Die zuständigen Stellen, also vorzugsweise die Kammern der Wirtschaft, können aufgrund ihrer Rechtsetzungsbefugnis (§44 BBiG, §41 HwO) für behinderte Jugendliche (§48b BBiG, §48d HwO) eigenständige Regelungen für Ausbildungsberufe erlassen. Die Berufe werden von den interessierten Kammern selbst entwickelt oder auch von anderen übernommen und bei Bedarf modifiziert. Die Möglichkeit zur autonomen Rechtsetzung wurde in den vergangenen Jahrzehnten ausgiebig wahrgenommen. Derzeit gibt es – mit steigender Tendenz – gut 900 Regelungen der zuständigen Stellen, die knapp 200 Berufe für behinderte Jugendliche betreffen. Es handelt sich um regional verankerte, den betrieblichen Bedürfnissen vor Ort angepasste theoriegeminderte Berufe, die nicht mit den regulären Ausbildungsberufen nach §25 BBiG bzw. §25 HwO zu verwechseln sind.

Die Auszubildenden sind überwiegend Jugendliche, die von der Berufsberatung der Arbeitsagenturen aufgrund von Eignungsuntersuchungen, Tests und ärztlichen Befunden als Lernbehinderte eingestuft werden. Sie dürften in der Regel größere Beeinträchtigungen aufweisen als jene Jugendlichen, die nunmehr für zweijährige theoriegeminderte Ausbildungsberufe vorgesehen sind.¹⁵ Das Niveau der schulischen Vorbildung behinderter Jugendlicher ist mit einem Anteil von derzeit mehr als einem Drittel, die keinen Hauptschulabschluss erwarten (2002: 37%), vergleichsweise niedrig; bei den Auszubildenden insgesamt waren es nur knapp drei Prozent. Wären die Kammern von den gleichen Überlegungen ausgegangen wie bei den neuen zweijährigen Ausbildungsberufen, dann hätten sie auch bei den von ihnen selbst geregelten Ausbildungsordnungen für behinderte Jugendliche kürzere Ausbildungszeiten einführen müssen.

Das traf ursprünglich auch zu (Graphik I). Noch 1980 gab es ganz überwiegend Kammerregelungen, die ein- und zweijährige Berufe betrafen (89%). Der entscheidende Einbruch vollzog sich innerhalb von nur fünf Jahren und zwar in einer Zeit äußerst knapper Ausbildungsplätze. Bis 1985 hatte sich der Anteil der Regelungen kurzer Dauer mehr als halbiert (40%). Derzeit beträgt er nur noch ein Drittel (2002: 34%). Unter den seit 1975 erlassenen Regelungen für behinderte Jugendliche büßten offenbar vor allem jene mit kurzer meist ein oder zweijähriger Ausbildungsdauer an Bedeutung ein; denn heute entfallen etwa zwei Drittel aller Regelungen auf Berufe mit normaler Ausbildungsdauer.

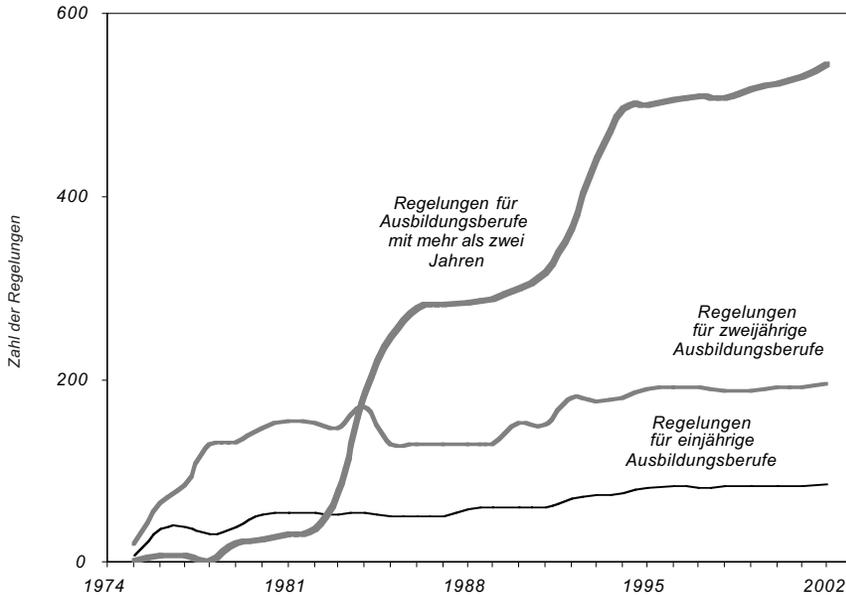
Die größte Regelungsdichte weisen die Industrie- und Handelskammern auf. Von den zur Zeit insgesamt gut 900 Regelungen entfallen im Jahre 2002 knapp zwei Drittel (60%) auf diesen Ausbildungsbereich.¹⁶ Der Anteil hat sich seit 1975 nicht sonderlich verändert. – Geändert hat sich indes sehr deutlich die Ausbildungsdauer. Während das Handwerk seit eh fast nur in dreijährigen Berufen ausbildete (erstmal erfasst 1987: 90%; 2002: 92%), stieg der Anteil der drei- und dreieinhalbjährigen Berufe im Bereich von Industrie und Handel von 25 Prozent im Jahre 1987 auf 37 Prozent im Jahre 2002.

Noch auffallender sind die Ergebnisse, sobald sie unter quantitativem Aspekt beurteilt werden. Wird also statt des Anteils der Berufe, der auf längere Ausbildungszeiten entfällt, der Anteil der behinderten Jugendlichen in solchen Berufen ermittelt, dann hat sich dieser Anteil innerhalb von nur fünfzehn Jahren verdoppelte (Graphik II). Betrug er 1987 noch 41 Prozent, so stieg er bis 2002 auf 84 Prozent. Im Bereich von Industrie und Handel verdreifachte sich gar der Anteil von 21 Prozent auf 64 Prozent.

15 Vgl.: Bundesregierung will Ausbildungszeit verkürzen, 'Die Welt' vom 6.7.2004. Die Bundesregierung will nach dieser Meldung die Ausbildungszeit in zahlreichen Berufen von drei auf zwei Jahre verkürzen.

16 Das trifft auch weitgehend auf die Zahl der erlassenen Berufe zu. Im Jahre 2002 (52 %) entfielen, wie in den vorangegangenen Jahren seit 1987, gut die Hälfte aller erlassenen Berufe auf die Industrie- und Handelskammern.

**Regelungen für Ausbildungsberufe behinderter Jugendlicher
(48b BBiG, §42d HwO) nach Ausbildungsdauer 1975 bis 2002**



Quelle: Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen vom 30. Mai 2003, Teil D: Regelungen der zuständigen Stellen für die Berufsausbildung behinderter Menschen. In: Hrsg. Bundesministerium der Justiz; Bundesanzeiger vom 18. 9. 2003, 55. Jahrgang und vorangegangene Jahrgänge, S. 139 ff

Bilanz

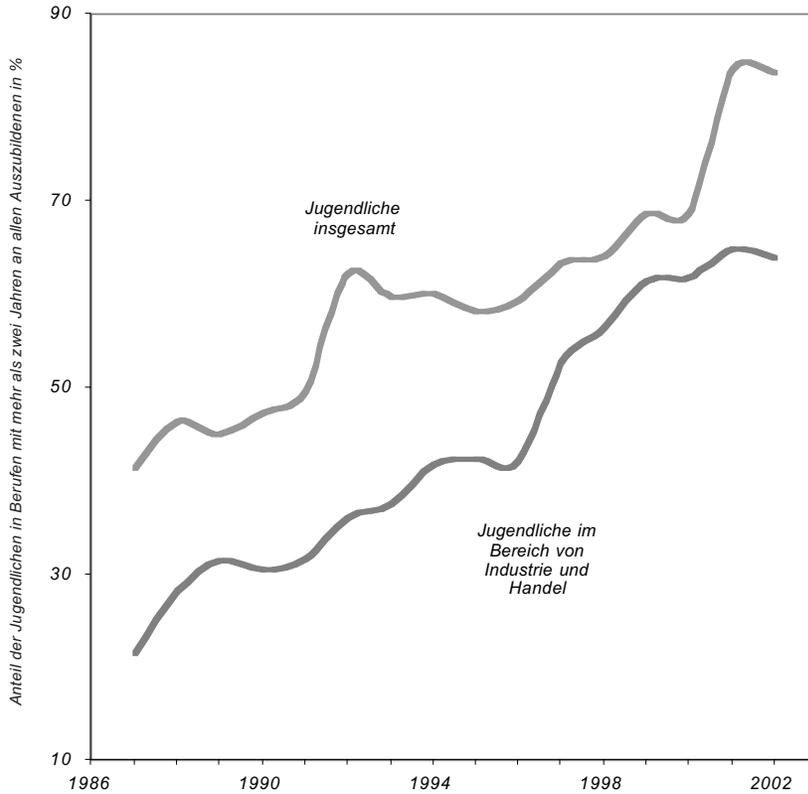
Ziel der knappen Analyse war nicht, Motive oder Gründe zu bewerten, die für oder gegen eine Verkürzung der Ausbildungsdauer sprechen, es ging vielmehr um eine nüchterne Bilanzierung quantitativer Entwicklungen, wie sie sich in der Berufsbildungsstatistik darstellen.

Eine Ausweitung des Angebots für behinderte Jugendliche verlief danach fast ausschließlich zugunsten der drei- und dreieinhalbjährigen Regelungen. Ihr Anteil wuchs von ursprünglich 10 Prozent (1975) auf derzeit 90 Prozent (2002). Offenkundig messen die Kammern und ihre Beschlussorgane längeren Ausbildungszeiten eine wachsende Bedeutung zu. – Das gilt auch für die Betriebe und Einrichtungen, die Ausbildungsplätze für Berufe unterschiedlicher Dauer anbieten.

Auch sie legten in zunehmendem Maße Wert auf längere Ausbildungszeiten, denn der Anteil der Jugendlichen in solchen Berufen verdoppelte sich innerhalb der letzten fünfzehn Jahren (1987: 41%; 2002: 84%).

In den vergangenen dreißig Jahren reagierten daher Betriebe, Einrichtungen und Kammern bei behinderten Jugendlichen auf mangelnde Berufsreife oder geringere Befähigung in wachsendem Maße nicht mit einer Verkürzung der Ausbildungszeit, sondern mit deutlichen Verlängerungen der ursprünglich kürzeren Ausbildungszeiten. Das widerspricht klar den proklamierten Zielen der Spitzenverbände der Wirtschaft, den weniger qualifizierten Jugendlichen vermehrt theoriegeminderte zweijährige Berufe anzubieten. Wie der eklatante Bruch zwischen den dezidierten Forderungen nach kurzen Ausbildungszeiten und dem tatsächlichen Handeln der

Anteil der behinderten Jugendlichen in Berufen mit einer Ausbildungsdauer von mehr als zwei Jahren an den behinderten Jugendlichen insgesamt (§48 BBiG, §42b HwO)



Quelle: Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen vom 30. Mai 2003, Teil D: Regelungen der zuständigen Stellen für die Berufsausbildung behinderter Menschen. In: Hrsg. Bundesministerium der Justiz; Bundesanzeiger vom 18. 9. 2003, 55. Jahrgang und vorangegangene Jahrgänge, S. 139 ff

Kammern und der ausbildenden Wirtschaft zustande kommt, ist schwer zu erklären.¹⁷

Und schwerer noch ist zu erklären, warum kurze, theoriegedüngte Berufe selbst dort, wo sie aufgrund ihrer guten Anpassung an die örtlichen Erfordernisse und der im Schnitt geringeren Qualifikationen der Jugendlichen

eigentlich hätten erfolgreich sein müssen – es aber nicht waren – ausgerechnet dort Erfolg beschieden sein soll, wo die Voraussetzungen für eine überzeugende Implementierung deutlich ungünstiger sind.

Es hat den Anschein, als gäbe es auf Seiten der Betriebe wie der Jugendlichen

17 Dies Ergebnis ist im Bereich der beruflichen Rehabilitation vermutlich insbesondere von Trägerinteressen und der finanziellen Unterstützung der Ausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit beeinflusst. Die Unterstützung erstreckt sich vor allem auf Berufe mit einer Ausbildungsdauer von mehr als zwei Jahren. Vgl.: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Berufsbildungsbericht 2000, S. 106; Berufsbildungsbericht 2001, S. 155 ff, Bonn, BMBF.

andere Interessen, Einsichten und Erfahrungen als sie bislang bei der Entwicklung und Einführung zweijähriger Berufe berücksichtigt wurden. Sie verhinderten, dass selbst so plausible Konzepte, wie die der Stufenausbildung sich durchzusetzen vermochten. – Vermutlich liegt die mangelnde Akzeptanz zweijähriger Ausbildungsberufe auch an der Zumutung, einen der wenigen Bildungswege, der formal keine Zugangsvoraussetzungen, keine hierarchischen Abstufungen der Berufe und keine Rangfolge der Abschlüsse kennt, genau solchen schwer zu vermittelnden Einschränkungen zu unterwerfen.

Auf Seiten der ausbildenden Wirtschaft nahm in den vergangenen Jahrzehnten die Akzeptanz kürzerer Ausbildungszeiten generell ab. Es war ihnen selbst dort kein besonderer Erfolg beschieden, wo sie aufgrund des Berufsbildungsgesetzes in Form von Anrechnungen vorangegangener Bildungszeiten und vorzeitigen Zulassungen zur Abschlussprüfung leicht in größerem Umfange hätten Erfolg haben können, oder, wie beim Berufsfachschulbesuch, sogar hätten erfolgreich sein müssen.¹⁸ – Dass bei den neuen zweijährigen Ausbildungsberufen, ähnlich wie bei den genannten Verkürzungsmöglichkeiten, die unterschiedlichen Nutzenkalküle eine von ihren Befürwortern und Konstrukteuren zu wenig berücksichtigte Rolle spielen, darauf lassen die bislang vergeblichen jedoch immer neuen Anläufe schließen, solche Berufe einzuführen.

Nicht außer Betracht bleiben sollte bei den Überlegungen zur Einführung kurzer theoriegeminderter Monoberufe auch, dass sich in wenigen Jahren für die betriebliche Berufsausbildung die demographischen Bedingungen so entscheidend ändern werden, dass die für die Einführung solcher Berufe seitens der Arbeitgeber vorgebrachten Gründe, die schon auf die Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten keinen besonderen Einfluss hatten, kaum an Bedeutung gewinnen werden. Zum Einen,

weil auch künftig das Interesse der Jugendlichen an solchen Berufen nicht besonders ausgeprägt sein dürfte und zum Anderen, weil die Wirtschaft vermutlich vor der Aufgabe stehen wird, auch solche Jugendliche zu den üblichen drei- und dreieinhalbjährigen beruflichen Abschlüssen zu führen, die man derzeit glaubt, in zweijährigen Berufe ausbilden zu müssen. Wie fragwürdig solche frühzeitige Auslesestrategien sein können, wie sie auch bei der Zuordnung der Jugendlichen zu zwei- oder mehrjährigen Berufen ablaufen, belegen im übrigen die PISA-Ergebnisse, bei denen Deutschland vor allem deshalb ungünstig abschnitt, weil es an der angemessenen Förderung geringer Qualifizierter mangelte.¹⁹

Anschrift des Autors: Heinrich Althoff, Emser Str. 45, 10719 Berlin (Bundesinstitut für Berufliche Bildung)

18 Althoff, H.: Untersuchung zu den länger werdenden Ausbildungszeiten in der betrieblichen Berufsbildung; in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 97. Bd., H.1, 2001, S. 98

19 Vgl.: Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000 - Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Leske+Budrich, Opladen 2001, S. 379 ff